

# Satzung

Beigesteuert von Administrator  
Sonntag, 8. Juli 2007  
Letzte Aktualisierung Montag, 5. November 2007

## Satzung des 1. Internetskatclubs

### Präambel - Sinn und Zweck des Clubs:

Der 1. Internet-Skatclub will allen Skatfreunden eine Plattform bieten, auf der im Internet sowohl nach sportlichen Aspekten als auch als Hobby das Skatspiel gepflegt werden kann. Der faire Wettkampf im Skat, das Fördern und Pflegen von freundschaftlichen Kontakten unter den Mitgliedern sowie Geselligkeit und Spass auf unserem Stammtisch und auf unseren Clubtreffen sind unsere Ziele.

### Allgemeines:

Der Club führt den Namen '1. Internet-Skatclub'

Sitz des Clubs ist der Wohnsitz des jeweiligen 1. Vorstandes.

Der Club wird über die Internetseite <http://1.internet-skatclub.de> im Internet vertreten.

Die Domains (<http://1.internet-skatclub.de>; <http://internet-skatclub.de>; <http://net-skat.de>; <http://net-skatclub.de>; <http://netskatclub.de> und <http://netskat-club.de>) sind und bleiben immer Eigentum des 1. Internet-Skatclubs. Persönliche Eigentumsrechte bestehen nicht. Bei Beendigung der Mitgliedschaft hat der bisherige Domaininhaber der Übernahme (KK-Antrag) auf den vom Vorstand bestimmten neuen Domaininhaber zuzustimmen.

Die allgemeinen Grundregeln der 'Netikette' und die IRC-Regeln bestimmen das Verhalten der Mitglieder im Club und am Stammtisch #skat.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Netikette oder clubschädigem Verhalten können Mitglieder vom Club ausgeschlossen werden.

Die Auflösung des 1. Internet-Skatclubs kann nur auf Beschluß einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen.

Sie muß mit dreiviertel aller Stimmen der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung des 1. Internet-Skatclubs und bei Wegfall des bisherigen Zwecks hat die Mitgliederversammlung die Übertragung des Vermögens an eine gemeinnützige Organisation zu beschließen.

### Vertretung, Clubleitung:

Der Club wird durch die Vorstandsmitglieder vertreten

Vorgänge des täglichen Geschäftes vertreten der 1. und der 2. Vorstand entweder alleine oder gemeinsam.

Auf Antrag eines Vorstandsmitglieds oder einer einfachen Mehrheit der Mitglieder wird eine Vorstandsversammlung einberufen.

Die Vorstandsversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Vorstandsmitglieder werden auf Antrag des Restvorstandes und nach Information der Mitglieder in den Vorstand berufen.

Auf Antrag der Mehrheit der Mitglieder können jedoch Wahlen zum Vorstand stattfinden.

Vorschläge zum Spielbetrieb und sonstige werden im allgemeinen auf den jährlichen Clubtreffen beraten und beschlossen.

### Spielbetrieb:

Gespielt wird im 'offiziellen' Spielbetrieb nach den Regeln der Internationalen Skatordnung.

Als Spielsoftware dient das Programm "Netskat" in der aktuellsten Version von Cutesoft.

### Mitglieder:

Mitglieder sind alle Skatfreunde, deren Antrag von der Clubleitung angenommen wurde, und die Ihren Beitrag für das laufende Jahr entrichtet haben.

Die Mitgliedschaft verlängert sich durch Überweisung des Clubbeitrages für das Folgejahr automatisch.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Bei Kündigung der Mitgliedschaft werden Beiträge nicht erstattet.

Die Mitglieder können die unter 'allgemeine Informationen' beschriebenen Leistungen in Anspruch nehmen.

### Der Vorstand